

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20162855

Status: öffentlich

Datum: 09.11.2016

Verfasser/in: Martin Stempel

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Schulentwicklungsplan Sek. I und II

hier: Überführung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte in eine vierzügige
Gesamtschule / Standortentscheidung

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Schule und Bildung

Sitzungstermin:

22.11.2016

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Schulverwaltung wird beauftragt, das schulrechtliche Verfahren (Überführungsbeschluss) für die Überführung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte in eine vierzügige Gesamtschule an den Schulstandorten Gahlensche Str. 204 b und Feldsieper Str. 94 zum Schuljahresbeginn 2018/2019 einzuleiten und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen.

In diesem Zusammenhang ist darzustellen, wie der Raumbedarf einer vierzügigen Gesamtschule an den bisherigen Standorten befriedigt werden kann und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind.

Unter Berücksichtigung der zu beteiligenden Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte und der Grundschule Feldsieper Schule sowie einer Anhörung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 19.01.2017 soll eine abschließende Beschlussfassung über eine Errichtung in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.02.2017, des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2017 sowie des Rates der Stadt Bochum am 30.03.2017 erfolgen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Neubau eines Hauptstandortes der Grundschule Feldsieper Schule vorzubereiten, zeitnah die entsprechenden Vorlagen für die jeweiligen parlamentarischen Gremien vorzubereiten und den entsprechenden Finanzbedarf für den Haushalt 2018 anzumelden

Die Raumprogramme und Ausführungsstandards sind im Rahmen der Fortschreibung der bisherigen Planung mit der Zielsetzung optimierter Gesamtkosten noch einmal zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Erstellung der o. g. Vorlagen zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 - auf der Basis der Beschlussvorlage 20161442 - den Empfehlungen der Arbeitsgruppe SEP Sek I und II einstimmig zugestimmt.

Die Empfehlungen beinhalten u. a. die Überführung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte in eine vierzügige Gesamtschule vorzugsweise zum Schuljahr 2017/2018. Die Schulverwaltung wurde beauftragt, die möglichen Standorte hinsichtlich ihrer baulichen Machbarkeit unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen zu bewerten.

2. Standortalternativen

Die Schulverwaltung hat im erweiterten Umfeld der Gemeinschaftsschule alternative Schulstandorte für eine Gesamtschule in Bochum geprüft. Der Standort Haydnstr. 1-3 steht wegen der Nutzung durch die dort vorhandene Werner von Siemens-Schule nicht zur Verfügung. An den Schulstandorten der ehemaligen Katholischen Hauptschule am Lenneplatz 21 und der ehemaligen International School am Lenneplatz 23 stehen für eine vierzügige Gesamtschule ebenfalls keine ausreichenden Klassen- und Fachräume zur Verfügung. Grundsätzlich sieht die Schulverwaltung jedoch die Möglichkeit, hier zusätzlichen Schulraum durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu schaffen. Zusätzlicher Schulraum könnte auch an den Standorten Gahlensche Str. 204 b und Feldsieper Str. 94 durch bauliche Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die Zentralen Dienste der Stadt Bochum wurden daraufhin beauftragt, folgende Standortalternativen zu begutachten:

Alternative A: Schulstandorte der Gemeinschaftsschule an der Gahlenschen Str. 204 b und an der Feldsieper Str. 94.

Alternative B: Schulstandorte der ehemaligen Katholischen Hauptschule und der ehemaligen International School am Lenneplatz 21 und 23.

3. Ergebnisse der Machbarkeitsstudien

3.1 Beschreibung der Vorgehensweise

Grundlage für den Auftrag an die Zentralen Dienste (ZD) war ein Raumprogramm (siehe Anlage) für eine vierzügige Gesamtschule, in dem die erforderlichen Klassen-, Fach- und sonstigen Räume beschrieben wurden. An beiden alternativen Schulstandorten sind Umbaumaßnahmen in den Bestandsgebäuden sowie die Schaffung zusätzlicher Räume

durch Neubaumaßnahmen oder Auslagerung bisheriger schulischer Nutzungen zwingend erforderlich.

Da sich die Gemeinschaftsschule und der Hauptstandort des Grundschul-Verbundes Feldsieper Schule beide im Gebäude Feldsieper Str. 94 befinden, wurden die Zentralen Dienste beauftragt, auch Planungen für einen Grundschulneubau für den Hauptstandort des Schulverbundes auf dem Schulgrundstück vorzunehmen, der im Falle der Variante A durch den zusätzlichen Raumbedarf einer neuen Gesamtschule erforderlich würde.

3.2 Grundstücke

Gahlensche Str. 204b

Das Grundstück Gahlensche Str. 204b befindet sich im Stadtgebiet Hamme. Es liegt im Hintergrund der Wohnbebauung der nördlichen Adalbertstr., der östlichen Gahlenschen Str. und der südlichen Overdyker Str.. Im Westen grenzt es an den Marbach. Die Erschließung erfolgt über Stichstraßen von der Gahlenschen Str. und der Overdyker Str. aus.

Auf dem Grundstück befinden sich das Schulgebäude der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte (ein Teilstandort von insgesamt zwei Standorten) mit angeschlossener Turnhalle und ein Wohngebäude. In Kürze werden außerdem min. 2 zusätzliche Klassen in Containerbauweise aufgestellt, insbesondere um die durch die Seiteneinsteiger angewachsene Schülerzahl angemessen beschulen zu können.

Feldsieper Str. 94

Ebenfalls in Hamme, ca. 2 km und 5 min Fahrzeit entfernt, befindet sich das Grundstück Feldsieper Str. 94. Es wird südlich über die Feldsieper Str. erschlossen und grenzt dort an den rechtskräftigen Fluchtlinienplan 07a. Im Osten schließt es an die Hofsteder Str., im Norden an einen Sportplatz und im Westen an eine Wohnbebauung an.

Hier befinden sich eine Turnhalle und ein Schulgebäude, das (als zweiter Teilstandort) die Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte sowie die Feldsieper Grundschule beherbergt.

Lenneplatz 21-23

Das Schulgrundstück Lenneplatz 21-23 liegt im Stadtgebiet Grumme. Es befindet sich im Hintergrund der nördlichen Wohnbebauung Ennepestr. und der östlichen Wohnbebauung Lenneplatz bzw. Möhnestr.. Im Süden grenzt es an die Josephinenstr. und im Westen an die Patmosstr..

Auf dem Grundstück befinden sich das seit dem 31.07.2016 leerstehende Schulgebäude mit anschließender Sporthalle der ehem. Franz-Dinnendahl-Schule sowie das Schulgebäude der ehem. International School. Dieses Schulgebäude wird bis zur Fertigstellung der Brandschutzsanierung des Schulgebäudes am Ostring bis voraussichtlich 2018 von den ausgelagerten Klassen der technischen Schule Bochum (Walter-Gropius-Berufskolleg), Ostring 27 genutzt.

3.3 Baukonzept/Baufachliche Prüfung

Die Zentralen Dienste wurden beauftragt unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Raumprogramme für folgende Planungsvarianten die Machbarkeiten für die neue Gesamtschule Bochum zu prüfen:

- A1: Nutzung der Gebäude Gahlensche Str. 204b und Feldsieper Str. 94 mit Verbleib der Grundschule in der Feldsieper Schule
- A2: Nutzung der Gebäude Gahlensche Str. 204b und Feldsieper Str. 94 mit Auslagerung der Grundschule aus der Feldsieper Schule

B: Nutzung der Gebäude am Lenneplatz 21-23 und Errichtung eines Erweiterungsgebäudes

Konzept/Flächennachweis

Die neue Gesamtschule orientiert sich an allen vorgeschlagenen Standorten räumlich an den pädagogischen Vorgaben der Schulbauleitlinie der Stadt Köln (2009). Vor dem Hintergrund, dass es keine verbindliche Richtlinie des Landes für Schulbauten mehr gibt, mussten Vergleichsgrößen herangezogen werden. Insofern hat die Schulbauleitlinie der Stadt Köln hier hilfsweise Anwendung gefunden. Diese ist vergleichbar mit der bisherigen Schulbauleitlinie. Sie berücksichtigt allerdings zeitgemäße zusätzliche Bedarfe für z. B. Ganztags, Inklusion sowie nicht lehrendes Personal (z. B. Schulsozialarbeiter). Deshalb werden hier neben Wissensvermittlung auch Schwerpunkte auf ganztägliche Betreuung inner- und außerhalb des Gebäudes sowie Chancengleichheit (Inklusion) gelegt. Vor Ort werden daher ergänzend zu den vorhandenen Räumlichkeiten weitere Räume z.B. für die direkte Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und der Kinder-/Jugendhilfe sowie für individuellem Lern- und Förderbedarf (Differenzierung) und inklusiven Unterricht benötigt.

Planungsvariante A1:

Unter Berücksichtigung des Raumprogramms einer 4-zügigen Gesamtschule ist festzustellen, dass für die neue Gesamtschule in den Schulgebäuden Gahlensche Str. und Feldsieper Str. bei Verbleib der Feldsieper Grundschule in dem Gebäude nicht ausreichend Räume zur Verfügung stünden und zusätzliche Räumlichkeiten durch einen Erweiterungsbau für die Gesamtschule auf dem vorhandenen Schulgrundstück geschaffen werden müssten. Da in diesem Fall die Variante A2 plausibel eine sinnvollere Nutzung der Gebäude erwarten lässt, wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Darüber hinaus wurde bei dieser Entscheidung berücksichtigt, dass eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Grund- und Gesamtschule aufgrund der unterschiedlichen Zeitraster, inkompatibler Altersgruppen sowie der bewegungsorientierten Grundschulkonzeption zu funktionalen Problemen in der gemeinsamen Gebäudenutzung führt.

Planungsvariante A2:

Bei Auslagerung der Feldsieper Grundschule in einen 3-zügigen Neubau auf dem Schulgelände können die benötigten Räumlichkeiten der Neuen Gesamtschule Bochum in den vorhandenen Schulgebäuden Feldsieper Str. und Gahlensche Str. nachgewiesen werden (siehe Anlagen 3 - 5).

Das vorhandene Schulgebäude an der Feldsieper Str. ist vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss in einem guten baulichen Zustand. Das Gebäude wurde für die gemeinsame Nutzung der Grundschule und der Gemeinschaftsschule in den vergangenen Jahren saniert. Hierbei wurde der Brandschutz ertüchtigt, Fassaden und Dächer energetisch saniert, Schadstoffe entfernt, eine Mensa eingerichtet und eine Aufstockung realisiert.

Änderungen für die Gesamtschule sind lediglich bedingt durch die Schulorganisation der Jahrgänge und durch den Auszug der Grundschule. Umbauarbeiten werden für das Verlegen zusätzlicher Datenleitungen, zum Herrichten von Computerräumen und Selbstlernzentren, den Umbau ehemaliger Räume der Schulleitung der Grundschule oder das Einrichten / Erneuern zusätzlicher naturwissenschaftlicher Räume erforderlich.

Da ein Teil der Schulräume im Keller momentan wegen Feuchtigkeit nicht nutzbar ist, ist eine Trockenlegung des Kellergeschosses für die Weiternutzung unumgänglich. Hierfür werden die Kelleraußenwände durch Ausschachtung freigelegt und von außen neu abgedichtet. Im

Inneren werden parallel die Bodenplatte abgedichtet und die Klassenräume erneuert. Im Anschluss wird der Arbeitsraum auf dem Schulhof wieder verfüllt und der Schulhof mit einer Auswahl von verschiedenen Spielgeräten und Ruhezeiten zur ganztäglichen Betreuung neu gestaltet.

Für die flexible Arbeitsorganisation der Gesamtschule an zwei Standorten werden ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück hergerichtet.

Für den Neubau der Grundschule auf dem Schulgrundstück Feldsieper Str. wurde eine Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Büsing van Wickeren durchgeführt. Hierbei wurde der westliche Bereich zwischen Bolzplatz und Parkplätzen, nördlich der Turnhalle überplant. In einem L-förmigen Gebäude mit ca. 4.000 m² Bruttogrundfläche auf drei Etagen könnte die 3-zügige Grundschule ihren Platz finden. Der Schulhof richtete sich dann in Richtung der südlichen Wohnbebauung aus.

Das Schulgebäude der Gahlenschen Straße befindet sich ebenfalls in einem guten baulichen Zustand. Seit dem Jahr 2000 wurden die Fassaden und Fenster erneuert und im Jahr 2007 wurde ein Teilbereich aufgestockt und eine Mensa für ca. 1,7 Mio € eingerichtet. Die letzte Sanierung fand im Jahr 2014 für ca. 250.000,- € mit der Erneuerung der Fenster und Fassaden an den Naturwissenschaftlichen Räumen statt. Die Sanierung der letzten Teilbereiche der Fassaden- und Dachflächen steht noch aus.

Für die neue Gesamtschule wären daher neben der Sanierung der letzten Bereiche der Außenfassade nur Umbauarbeiten für die Arbeitsorganisation der Jahrgänge sowie das Herstellen von Computerräumen, Differenzierungsräumen und das Einrichten zusätzlicher Naturwissenschaftlicher Räume vorzusehen.

Das vorhandene Lehrschwimmbassin wird nicht mehr genutzt und könnte zukünftig Platz für ein Selbstlernzentrum bieten. Hierfür würde der Schwimmbereich mit seinen Nebenräumen wie Umkleiden und Duschen vollständig zurückgebaut, Fenster ergänzt und das Schwimmbassin verfüllt.

Auch hier ist ggf. eine Parkplatzerweiterung sowie eine Neugestaltung der Außenanlagen für eine ganztägige Betreuung einzuplanen.

Planungsvariante B:

Die benötigten Flächen für Klassen- und Nebenräume könnten im bestehenden Schulgebäude am Lenneplatz mit anschließender Turnhalle sowie der ehem. International School nachgewiesen werden. Für die benötigten Naturwissenschaftlichen Räume wäre jedoch ein dreigeschossiger Neubau auf dem Grundstück notwendig.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule befinden sich aktuell in einem schlechten baulichen Zustand. Für eine erneute Schulnutzung müssten die Gebäude vollständig brandschutztechnisch ertüchtigt und die Kelleraußenwand des Hauptgebäudes auf der Hofseite abgedichtet werden. Zuletzt wurden im Jahr 2007 Räume der International School zu einer Mensa umgebaut. Bei beiden Gebäuden müssten die Fassaden inkl. der Fenster (Ausnahme neue Mensa) und Türen sowie die Dächer energetisch saniert werden. Evtl. ist mit Schadstoffen zu rechnen.

Die Außenanlagen würden nach der Fertigstellung des Neubaus für die ganztägige Betreuung hergestellt und die Parkplätze an die Lehrerzahl angepasst.

3.4 Kostenvergleich der Varianten A und B

Für die Varianten A2 und B wurden Kostenprognosen (siehe Anlage 2) im Rahmen der Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung der HOAI ermittelt. Diese basieren nach Gesprächen zwischen dem Schulverwaltungsamt und den Zentralen Diensten auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Bauvorhaben der Zentralen Dienste. Die Varianz der Kostenangaben gemäß den Beschlüssen des Rates der Stadt Bochum zu „Projektsteuerung und Controlling kommunaler Investitionsvorhaben“ liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch bei $\pm 40\%$.

In den Kosten ist eine Neugestaltung der Schulhofflächen berücksichtigt. Hierbei sollen Teilflächen für Aktivitäten und für Ruhebereiche geschaffen werden. Besondere Bedeutung finden überdachte Außenflächen, mobile Spielgeräte sowie die Anlegung von Gärten und Hochbeeten.

Planungsvariante A2:

Die Kostenprognose für die ggf. notwendigen Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten der bestehenden Standorte Feldsieper Str. / Gahlensche Str. beläuft sich auf:

Schulgebäude Feldsieper Str.	2,65 Mio. €
Schulgebäude Gahlensche Str.	4,16 Mio. €
Neubau der Feldsieper Grundschule	12,34 Mio. €
<u>Trockenlegung des Untergeschosses</u>	<u>1,88 Mio. €</u>
Gesamt:	21,02 Mio. €.

Planungsvariante B:

Die Kostenprognose für die Umbauarbeiten im Gebäude am Lenneplatz beläuft sich auf:

Schulgebäude ehem. Hauptschule	9,44 Mio. €
Schulgebäude ehem. International School	7,51 Mio. €
Neubau NW	9,02 Mio. €
Trockenlegung des Untergeschosses (Lenneplatz)	0,97 Mio. €
<u>Trockenlegung des Untergeschosses (Feldsieper Str.)</u>	<u>1,88 Mio. €</u>
Gesamt:	28,82 Mio. €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Deckung eines Teilbetrags der entstehenden Kosten die bereits etatisierten Beträge für die Sanierung der Sportanlagen am Schulzentrum Wiemelhausen (Querenburger Strasse) in Höhe von 5,72 Mio. Euro eingesetzt werden können, da diese Maßnahmen haushaltsneutral über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden sollen.

Bei der Planungsvariante B sind die Kosten für die Trockenlegung des Kellers an der Feldsieper Straße ebenfalls miteinzurechnen, da diese Arbeiten auch dann anfielen, wenn die Gesamtschule am Lenneplatz errichtet würde. Das Gebäude Feldsieper Straße, das mit umfangreichen und kostspieligen Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren hergerichtet worden ist, kann aufgrund des zu erwartenden Bedarfs an Grundschulplätzen nicht aufgegeben werden, sondern müsste auch nach Auszug der bisherigen Gemeinschaftsschule eine entsprechende wertige Folgenutzung erfahren; zumal in diesem Gebäude zusätzlich der Hauptstandort der Feldsieper Grundschule untergebracht ist. Für eine weitere uneingeschränkte Nutzung des Gebäudes müssten die Kellerräume in jedem Fall zwingend trockengelegt werden.

Es ist abschließend festzustellen, dass die Planungsvariante B im Vergleich zur Variante A2 nach den derzeitigen Kostenprognosen um rd. 7,8 Mio. € bzw. 37 % teurer würde, eine Größenordnung, die zweifellos eine hohe Relevanz für die Standortentscheidung hat.

4. Sozialräume und Anbindung an den ÖPNV

4.1 Sozialräumliche Betrachtungen

Die nachfolgenden Ausführungen zur Gebietskennzeichnung und zur Bevölkerung und Sozialstruktur sind auszugsweise dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 entnommen.

4.1.1 Schulstandort Lenneplatz

Gebietskennzeichnung

Der Schulstandort liegt im Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig. Dieser liegt westlich des Autobahnkreuzes Bochum und wird von Westen nach Osten von der A40, von Norden nach Süden durch den Castroper Hellweg bzw. den Sheffield-Ring gequert. Neben einer durchmischten Wohnbebauung finden sich in diesem Ortsteil der Gewerbepark Harpener Feld, die ehemalige Zentraldeponie, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Grünflächen zur Naherholung rund um den Agger- und den Rottmannsteich. Kornharpen/Voede-Abzweig ist knapp 4,2 km² groß und mit 1 838 Personen/km² etwas dünner besiedelt als der Stadtbezirk.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig leben insgesamt 7 626 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen gibt es in diesem Ortsteil seltener, Menschen mit Migrationshintergrund etwas häufiger als durchschnittlich im Bezirk Nord. Arbeitslosen- und Sozialgeldberechtigte sind in Kornharpen/Voede-Abzweig leicht überrepräsentiert. Allerdings liegt der Anteil an Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, unter dem bezirklichen Mittel. Im Vergleich gibt es hier deutlich weniger Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie kinderreicher Familien unterscheidet sich nicht vom Anteil im gesamten Bezirk.

Schulen im Ortsteil

Im Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig befindet sich lediglich der Teilstandort der Lina-Morgenstern-Schule, deren Hauptstandort in Altenbochum liegt. Da der Schulstandort Lenneplatz unmittelbar an den Ortsteil Grumme grenzt, werden nachfolgend auch Ausführungen zu diesem Ortsteil gemacht.

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Grumme liegt eingebettet zwischen der Autobahn A43 und den Bahngleisen, die Grumme vom Ortsteil Gleisdreieck trennen, und umfasst eine Fläche von rund 5,7 km². Quer durch Grumme zieht sich der Ruhrschnellweg. In diesem Ortsteil befinden sich vergleichsweise viele Grünflächen: Neben dem Stadtpark befinden sich nördlich der A40 die Grummer Teiche, ein Naherholungsgebiet zwischen Josephinen- und Hiltroper Straße. Die Bevölkerungsdichte liegt hier bei 2 195 Personen/km² und damit bochumweit unter dem Durchschnitt. Gemäß dem statistischen Gliederungssystem gehört Grumme zum Stadtbezirk Mitte.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Grumme leben insgesamt 12 602 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie Personen mit Migrationshintergrund sind hier vergleichsweise seltener anzutreffen als durchschnittlich im gesamten Bezirk Mitte, Menschen über 60 Jahre hingegen häufiger. Arbeitslosen- oder Sozialgeld-Berechtigte gibt es in Grumme ebenfalls seltener, die SGB II-Quote der Kinder, die Sozialgeld erhalten, gehört im gesamten Stadtgebiet zu den niedrigsten. Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt im bezirklichen Durchschnitt, die Anteile der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch die Alleinerziehender und kinderreicher Familien) sind hingegen unterdurchschnittlich.

Schulen im Ortsteil

Im Ortsteil Grumme befinden sich zwei Grundschulen, die Liboriusschule und die Grundschule In der Vöde. Daneben gibt es dort drei weiterführende Schulen: die Heinrich-Böll-Gesamtschule sowie die beiden Gymnasien Goethe-Schule und Hildegardis-Schule.

4.1.2 Schulstandorte Gahlensche Straße und Feldsieper Straße

Gebietskennzeichnung

Beide Schulstandorte liegen im Ortsteil Hamme. Dieser ist knapp 4 km² groß. Die südliche Grenze verläuft entlang der Bahngleise und des Goldhammer Bachs, die nördliche entlang des Ruhrschnellweges, des Marbachs und der Wilhelm-Morfeld-Straße. Im Westen quert die Grenze die Dahlhauser Heide, im Osten verläuft sie zwischen Herner Straße und Wielandstraße. In Hamme finden sich sowohl Gewerbe- als auch Wohngebiete. Fast drei Viertel der Wohnbebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 3 777 Personen/km² über dem bezirklichen und gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hamme leben insgesamt 14 993 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist hier im Vergleich zur Stadt und zum Stadtbezirk überdurchschnittlich hoch, der der über 60-Jährigen unterdurchschnittlich. Auch der Anteil an Arbeitslosen und Personen im SGB II-Leistungsbezug liegt deutlich über dem städtischen und bezirklichen Mittel. Knapp ein Viertel der Bevölkerung in Hamme hat einen Migrationshintergrund.

Schulen im Ortsteil

Im Ortsteil Hamme befinden sich der Hauptstandort des Schulverbundes Feldsieper Schule und die Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte.

4.2 Anbindung der Schulstandorte an den ÖPNV

4.2.1 Schulstandort Lenneplatz

Das Schulgebäude "Lenneplatz" ist mit den Straßenbahnlinien 308 und 318 sowie mit den Buslinien 336 und 360 zu erreichen.

Straßenbahnlinien 308 und 318

Die Linien verkehren zwischen Bochum-Linden und Bochum-Gerthe über den Bochumer Hauptbahnhof. Ein- und Ausstiegshaltestelle ist die Haltestelle "Rottmannstraße", der Weg von der Haltestelle zum Schulgebäude hat eine Länge von 700 m. Die Bahnen verkehren im 5 bzw. 10 Minuten Takt.

Buslinie 336

Die Linie verkehrt im 20 Minuten-Takt und fährt vom Bochumer Hauptbahnhof aus durch die Stadtteile Grumme, Harpen nach Dortmund-Lütgendortmund. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes.

Buslinie 360

Die Linie verkehrt im 60 Minuten-Takt und verbindet die Stadtteile Weitmar, Hamme, Grumme und Altenbochum. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes.

4.2.2 Schulstandorte Gahlensche Straße und Feldsieper Straße

Gahlensche Straße

Das Schulgebäude Gahlensche Straße ist mit der Straßenbahnlinie 306 sowie mit den Buslinien 368 und 360 zu erreichen.

Straßenbahnlinie 306

Die Linie verkehrt im 10 Minuten Takt zwischen dem Bochumer Hauptbahnhof und Wanne-Eickel entlang der Dorstener Straße. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle ist zu Fuß in wenigen hundert Metern zu erreichen.

Buslinie 360

Die Linie verkehrt im 60 Minuten-Takt und verbindet die Stadtteile Weitmar, Hamme, Grumme und Altenbochum.

Buslinie 368

Die Linie verkehrt im 20 Minuten Takt zwischen dem Bochumer Hauptbahnhof und Wanne-Eickel.

Feldsieper Straße

Das Schulgebäude Feldsieper Straße ist mit der Straßenbahnlinien „U 35“ und 306 sowie mit den Buslinien 360 und 368 zu erreichen.

Straßenbahnlinie U35

Die Linie verbindet die Städte Herne und Bochum. Die Linie „U35“ verkehrt im 10 bzw. 5 Minuten Takt. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle ist zu Fuß in wenigen hundert Metern zu erreichen.

Buslinie 360

Die Linie verkehrt im 60 Minuten-Takt und verbindet die Stadtteile Weitmar, Hamme, Grumme und Altenbochum. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes.

Buslinie 368

Die Linie verkehrt im 20 Minuten Takt zwischen dem Bochumer Hauptbahnhof und Wanne-Eickel. Die Ein- und Ausstiegshaltestelle ist zu Fuß in wenigen hundert Metern zu erreichen.

5. Gesamt abwägung der Alternativstandorte und Entscheidungsvorschlag

Beide Standortvarianten sind unter Beachtung der Zumutbarkeitsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung und aufgrund der o. a. Verbindungen gut zu erreichen.

Zu beachten ist, dass die Kapazitäten der Linie 308/318 aufgrund der Schülerströme der Hildegardis-Schule und des Schulzentrums Gerthe zur gewöhnlichen Schulanfangszeit (8.00 Uhr bis 08.15 Uhr) bereits jetzt erschöpft sind. Dies gilt insbesondere für den Streckenbereich zwischen dem Bochumer Hauptbahnhof und Planetarium.

Bei der Überführung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte in eine Gesamtschule am Schulstandort Lenneplatz ist eine übliche Schulanfangszeit problematisch. Der Schulbeginn müsste beispielsweise auf 07.30 Uhr gelegt werden, damit der öffentliche Personennahverkehr die zusätzlichen Schülerströme zum Schulstandort Lenneplatz aufnehmen kann.

Da die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule den öffentlichen Personennahverkehr zu den Standorten Gahlensche Straße und Feldsieper Straße bereits zum jetzigen Zeitpunkt nutzen, würden die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler das derzeitige System nur geringfügig zusätzlich belasten.

Die Ausführungen zu den Gebietskennzeichnungen und zur sozialräumlichen Struktur führen zu einer leichten Priorisierung des Standortes Lenneplatz. Dieser Standort lässt eine heterogenere Schülerschaft erwarten.

In die Abwägungsentscheidung außerdem einzubeziehen ist, dass grundsätzlich ein Schulstandort, wie er am Lenneplatz realisiert werden könnte, einer Dependance-Lösung mit zwei Standorten (Gahlensche Straße und Feldsieper Straße) aus schulorganisatorischen Gründen vorzuziehen wäre.

Die bautechnische Bewertung und die kalkulierten Kostenschätzungen für die Alternativen führen aus Sicht der Verwaltung dennoch eindeutig zu einer Favorisierung des Standorts Gahlensche Str. / Feldsieper Straße. Eine Realisierung der neuen Gesamtschule am Standort Lenneplatz wäre nach den derzeit vorliegenden Zahlen rd. 7,8 Mio € (entspricht 37 %) teurer als eine Lösung an den bisherigen Schulstandorten Gahlensche Straße und Feldsieper Straße.

Fazit:

Die Erreichbarkeit beider Standorte ist gleich gut, auch wenn der Standort Lenneplatz eher eine Randlage aufweist, die Standorte Gahlensche Straße / Feldsieper Straße über eine zentralere Lage im Stadtgebiet verfügen.

Der Standort Lenneplatz besitzt leichte Vorteile bezügl. der sozialräumlichen Struktur und lässt damit eine heterogenere Schülerschaft erwarten. Außerdem hat er einen Vorteil dadurch, dass er im Vergleich zur Planungsvariante A2 ohne einen weiteren Teilstandort als Dependance auskommt, was schulorganisatorische Vorzüge besitzt. Er deckt allerdings das bisherige Einzugsgebiet der Schule nicht vollkommen ab, sondern erschließt zum Teil ein neues Einzugsgebiet, das bisher nicht unversorgt ist.

Den Vorteilen des Standortes Lenneplatz stehen allerdings nach den derzeit vorliegenden Zahlen erheblich höhere Baukosten i. H. v. rd. 7,8 Mio € und zusätzliche Risiken aufgrund der weitaus schlechteren Bausubstanz gegenüber. Die Gebäude Gahlensche Straße und Feldsieper Straße besitzen dagegen eine gute Bausubstanz, weitere bauliche Risiken sind dort nicht zu erwarten. Dieser Standort würde zudem durch den Grundschulneubau eine städtebauliche und schulische Aufwertung erfahren.

Im Gesamtabwägungsprozess ist deshalb dem Standort Gahlensche Straße / Feldsieper Straße der Vorzug gegenüber dem Standort Lenneplatz einzuräumen.

Darüber hinaus wäre bei einer Entscheidung für den Standort Lenneplatz das Gebäude Feldsieper Str. 94 für die Weiterführung der Grundschule selbst unter der Annahme, dass die beiden Grundschulstandorte Feldsieper Str. 94 und Fahrenseller Str. 27 dort zusammengeführt werden könnten, für diese Nutzung überdimensioniert.

Es wird daher vorgeschlagen, im Falle eines abschließenden Errichtungsbeschlusses die Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte an den bisherigen Standorten Gahlensche Straße / Feldsieper Straße in eine Gesamtschule zu überführen.

Die bisherigen Planungen für den Grundschulneubau und die Umbauten an den Standorten Gahlensche Straße und Feldsieper Straße wären damit weiter zu konkretisieren bzw. zu verfeinern. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Raumprogramme und Ausführungsstandards mit der Zielsetzung optimierter Gesamtkosten noch einmal zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind bei der Erstellung der weiteren parlamentarischen Beschlussvorlagen zu berücksichtigen.

6. Umsetzung der Überführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/2019

Die Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte würde nach dem Vorschlag der Verwaltung an den beiden bisherigen Standorten Gahlensche Str. 204 b und Feldsieper Str. 94 zum Schuljahr 2018/2019 in eine vierzügige Gesamtschule überführt. Eine frühere Überführung ist vor dem Hintergrund des schulfachlichen und –rechtlichen Vorlaufs und der erforderlichen Haushaltsbeschlüsse nicht möglich.

Eine gymnasiale Oberstufe ist schulrechtlich spätestens mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu errichten. Aufgrund des Zeitrahmens für die notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen ist davon auszugehen, dass an der neuen Gesamtschule eine gymnasiale Oberstufe auch erst ab diesem Schuljahr errichtet werden kann. Für derzeitige Gemeinschaftsschüler, die nach dem Abschluss der Klasse 10 eine gymnasiale Oberstufe besuchen können und wollen besteht nach wie vor eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule. Bei einem früheren Start einer Oberstufe würde diese im wesentlichen aus Seiteneinsteigern anderer Schulen gebildet werden müssen, da die Zusammensetzung der Schülerschaft der bisherigen Gemeinschaftsschule erwarten lässt, dass die vorgeschriebene Mindestgröße einer Oberstufe aus dieser Schülerschaft allein nicht erreicht wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule würden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 – wie auch die erstmals an der neuen Gesamtschule eingeschulten Fünftklässler – Schülerinnen und Schüler der neuen Gesamtschule.

7. Weitere Vorgehensweise

7.1 Überführungsbeschluss

Die Schulverwaltung fertigt auf der Basis des zu fassenden Standortbeschlusses für die Überführung der Gemeinschaftsschule in eine vierzügige Gesamtschule für die Sitzung des Rates am 30.03.2017 die Vorlage für den erforderlichen schulorganisatorischen Überführungsbeschluss.

Inhalte dieser Beschlussvorlage sind:

- Beschreibung der finanziellen Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre,
- Aussagen zur prognostizierten Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen der neuen Gesamtschule,
- Aussagen zum Raumprogramm an den beiden Schulstandorten,
- Aussagen zur Fortschrittsplanung der notwendigen Baumaßnahmen,
- Zeitliche Festlegung zur Errichtung der gymnasialen Oberstufe,
- Schulprogramm der neuen Gesamtschule,

- im Falle eines Beschlusses entsprechend dem Verwaltungsvorschlag in dieser Vorlage Aussagen zum Neubau der Grundschule auf dem Schulgrundstück Feldsieper Str. 94.

7.2 Beteiligung der Schulkonferenzen der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte und der Feldsieper Schule

Nach § 76 Schulgesetz NRW (SchulG) ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen. Der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule wird die Beschlussvorlage des Überführungsbeschlusses vor der parlamentarischen Beratung vorgelegt und dabei die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zur Überführung der Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule abzugeben. Da die Feldsieper Schule unmittelbar vom Überführungsbeschluss betroffen ist, wird auch ihr die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.

7.3 Beratung auf kommunaler Beschlussebene

Die Stellungnahmen der Schulen werden Bestandteil der Beratungen

- in der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 19.01.2017,
- dem Ausschuss für Bildung und Schule am 07.02.2017,
- dem Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2017
- und in der abschließenden Sitzung des Rates am 30.03.2017.

7.4 Genehmigung der Überführung durch die Bezirksregierung Arnsberg

Der schulorganisatorische Beschluss des Rates zur Überführung der Gemeinschaftsschule bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Schulverwaltung ist bereits jetzt in Gesprächen mit der Bezirksregierung, um den Zeitplan einzuhalten und eine Genehmigung sicherzustellen, damit die neue Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 mit der Aufnahme des 5. Jahrgangs starten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Der Mittelbedarf, der im Falle eines Errichtungsbeschlusses anfällt, ist unter Ziffer 3.4 näher beschrieben.

Die Überführung der Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule an den Standorten Gahlensche Straße/Feldsieper Straße würde – einschließlich des Neubaus für die Feldsieper Grundschule – nach den derzeit vorliegenden Zahlen finanzielle Mittel in Höhe von 21,02 Mio. € erfordern. Die vorliegenden Raumprogramme und Ausführungsstandards sollen im weiteren Verfahren noch einmal überprüft werden, um diesen Finanzbedarf ggf. noch zu reduzieren.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

- (Anlage 1) Raumprogramm der vierzügigen Gesamtschule
- (Anlage 2) Kostengegenüberstellung
- (Anlage 3) Flächennachweis Feldsieper Straße
- (Anlage 4) Grundrissplan Grundschulneubau
- (Anlage 5) Flächennachweis Gahlensche Straße

Raumprogramm für eine vierzügige Gesamtschule

Das Raumprogramm wurde aufgestellt in Anlehnung an die alte Schulbaurichtlinie NRW und Schulbauleitlinien anderer Städte sowie unter Beteiligung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte (Stand 08/2016).

Raumprogramm	Anzahl der Räume		
	Sek I	Sek II	Gesamt
Unterrichtsraum	24	12	36
Neue Technologien, Selbstlernzentrum	1	1	2
Mehrzweckraum	1	1	2
Gruppen-Differenzierungsraum	12		12
Lehrmittelraum	1	1	2
Chemieraum/großer naturwissenschaftl. Raum	1	3	4
Naturwissenschaften	3		3
Vorbereitungsraum		1	1
Hauswirtschaft	1		1
Textiles Gestalten	1		1
Technikraum	2		2
Kunstraum	1	1	2
Brennofenraum	1		1
Musikraum	1	1	2
Nebenräume (Sammlung u. Vorbereitung)		1	1
Forum qm		0,5 (100 qm)	0,5
Bibliothek/Mediothek		0,5 (100 qm)	0,5
Küche		1 (130 qm)	1
Speiseraum		1 (180 qm)	1
Aula		1 (240 qm)	1
Ganztagsbereich	4		4
Zwischensumme	54	23	80
Schulleitung			1
stellvertretende Schulleitung			2
Geschäftszimmer/Sekretariat			1
Kopierraum			1
Lehrerzimmer/Teamräume			1
Stundenplan			1
sonstige Verwaltung Sek I			1
sonstige Verwaltung Sek II			2
Arzt / Erste Hilfe			1
Sprechzimmer			1
Schülervertretung			1
Schülerzeitung			1
Hausmeister			1
Schulsozialarbeit			1
Streitschlichter			1
"Inklusionsräume"			4
Zwischensumme			21
Gesamtsumme			101

Kostengegenüberstellung**Überführung der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte in eine Gesamtschule**

Stand ZD 20.10.2016

Variante A2 Schule Feldsieper Str. / Schule Gahlensche Str. / Neubau Grundschule Feldsieper Str.

	KG100	KG200	KG300/400	KG500	KG600	KG700	Unvorhergesehenes	Rundung	Summe
Schulgebäude Feldsieper Str.	0,00 €	0,00 €	1.044.500,00 €	813.620,00 €	0,00 €	613.179,60 €	172.990,97 €	709,43 €	2.645.000,00 €
Schulgebäude Gahlensche Str.	0,00 €	0,00 €	2.388.770,00 €	527.850,00 €	0,00 €	962.484,60 €	271.537,32 €	4.358,08 €	4.155.000,00 €
Neubau der Grundschule	0,00 €	100.000,00 €	8.547.000,00 €	357.000,00 €	0,00 €	2.521.120,00 €	806.758,40 €	3.121,60 €	12.335.000,00 €
Summe Standort 1 - Feldsieper/Gahlensche									19.135.000,00 €

Nachrichtlich:

	KG100	KG200	KG300/400	KG500	KG600	KG700	Unvorhergesehenes	Rundung	Summe
Schulgebäude Feldsieper Str. Trockenlegung Kellergeschoss	0,00 €	0,00 €	1.718.650,00 €	155.550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800,00 €	1.875.000,00 €

Variante B Schulen am Lenneplatz / Neubau für die naturwissenschaftlichen Räume

	KG100	KG200	KG300/400	KG500	KG600	KG700	Unvorhergesehenes	Rundung	Summe
Schulgebäude der ehem. Hauptschule	0,00 €	0,00 €	5.825.500,00 €	805.290,00 €	0,00 €	2.188.160,70 €	617.326,55 €	3.722,75 €	9.440.000,00 €
Schulgebäude der ehem. International School			5.477.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.533.756,00 €	490.801,92 €	2.742,08 €	7.505.000,00 €
Neubau für die natur- wissenschaftlichen Räume	0,00 €	50.000,00 €	6.545.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.832.740,00 €	589.976,80 €	1.783,20 €	9.020.000,00 €
Summe Standort 2 - Lenneplatz									25.965.000,00 €

Nachrichtlich:

	KG100	KG200	KG300/400	KG500	KG600	KG700	Unvorhergesehenes	Rundung	Summe
Lenneplatz Trockenlegung der Kelleraußenwand (Hofseite)	0,00 €	0,00 €	607.600,00 €	68.850,00 €	0,00 €	223.228,50 €	62.977,50 €	2.844,01 €	965.500,00 €

Differenz 6.830.000,00 €
% 35,69%

Anmerkung:

In den Kostenaufstellungen wurden die Umbaumaßnahmen in Räumen mit zukünftig geänderter Raumnutzung berücksichtigt. Renovierung oder Erneuerungen in den sonstigen Räumen sind nicht enthalten und nicht notwendig. Zur weiteren Nutzung der Schule ist außerdem die Trockenlegung des Kellergeschosses erforderlich.

